

# „Die Taufe und die Eingliederung in die Kirche als den Leib Christi“

Lutherisch – mennonitisch –  
römisch-katholische  
trilaterale Gespräche 2012–2017

Lernerfahrungen, Teil 1: Die Taufe  
in Bezug auf Sünde und Gnade



William Henn OFM Cap.  
(römisch-katholisch)<sup>1</sup>

„Die heilige Taufe ist die Grundlage des ganzen christlichen Lebens, das Eingangstor zum Leben im Geiste (*vitae spiritualis ianua*) und zu den anderen Sakramenten. Durch die Taufe werden wir von der Sünde befreit und als Söhne Gottes wiedergeboren; wir werden Glieder Christi, in die Kirche eingefügt und an ihrer Sendung beteiligt: „Die Taufe ist das Sakrament der Wiedergeburt durch das Wasser im Wort“ (Catech. R. 2,2,5).<sup>2</sup>

*Diese Sätze aus dem* Katechismus der Katholischen Kirche geben eine kurze Beschreibung, wie Katholiken das Verhältnis der Taufe zur Sünde und Gnade verstehen. Während „Sünde“ hier explizit erwähnt wird, geht es in einem anderen Absatz explizit um die Auswirkungen der Taufgnade:

„Die heiligste Dreifaltigkeit gibt dem Getauften die *heiligmachende Gnade*, die Gnade der Rechtfertigung, die  
– ihn durch die *göttlichen Tugenden* befähigt, an Gott zu glauben, auf ihn zu hoffen und ihn zu lieben;

<sup>1</sup> Fr. William Henn, OFM Cap., lehrt an der Päpstlichen Universität Gregoriana Ekklesiologie und ökumenische Theologie. Er ist Berater des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und katholischer Vertreter in zahlreichen Dialogen mit anderen Kirchen.

<sup>2</sup> Katechismus der Katholischen Kirche, Leipzig 1993, Nr. 1213, 341.

- ihm durch die *Gaben des Heiligen Geistes* ermöglicht, unter dem Ansporn des Heiligen Geistes zu leben und zu handeln;
- ihn durch die *sittlichen Tugenden* befähigt, im Guten zu wachsen.<sup>3</sup>

Diese Zeilen aus dem *Katechismus* können als kurze Darstellung des katholischen Glaubens hinsichtlich Taufe, Sünde und Gnade dienen. Dies war mein Ausgangspunkt, als ich das Privileg bekam, an den fünfjährigen Gesprächen mit Lutheranern, Mennoniten und anderen Katholiken teilzunehmen, die schließlich zu dem Bericht *Die Taufe und die Eingliederung in die Kirche als den Leib Christi. Lutherisch – mennonitisch – römisch-katholische trilaterale Gespräche 2012–2017* führten.<sup>4</sup> Das Ziel der vorliegenden kurzen Überlegungen ist es nicht, zusätzliche katholische Aussagen über die Taufe zu treffen, sondern das zu benennen, was ich durch diese trilateralen Gespräche gelernt habe. Ich wurde gebeten, mich auf das erste Kapitel unseres Berichts zu konzentrieren, ein Kapitel mit dem Titel „Die Taufe in Bezug auf Sünde und Gnade“, und einige der Lernerfahrungen zu schildern, die ich im Hinblick auf dieses Thema machen durfte.

Zunächst sind einige einleitende Bemerkungen darüber angebracht, dass unsere Gespräche aufgrund ihres Charakters als ökumenischer Dialog zwangsläufig eine Lernerfahrung darstellten. Jede jährliche, einwöchige Sitzung beinhaltete die Diskussion von Präsentationen von Vertreter\*innen unserer Gemeinschaften. Die Vorbereitung dieser Präsentationen erforderte Forschungsarbeit und eine neu erarbeitete Darstellung, wie jede Gemeinschaft die Taufe versteht und ihre Theologie der Taufe in die Praxis umsetzt. In diesem Austausch lernt man, wie die anderen Kirchen die Taufe verstehen und feiern, welche autoritativen Quellen jede Gemeinschaft heranzieht und wie sie diese interpretiert. Eine meiner Lernerfahrungen war es, eine neue Einsicht der Tatsache zu gewinnen, dass wir, obwohl unsere drei Gemeinschaften einige sehr wichtige gemeinsame Quellen teilen – wie die Schrift und einige der frühen Zeugnisse des christlichen Glaubens vor unseren Trennungen –, auch spezifische konfessionelle Quellen haben, denen wir nicht alle die gleiche Autorität zuweisen würden. Darum erhält zum Beispiel jede Gemeinschaft im ersten Kapitel unseres Berichts einen Abschnitt, in dem sie ihre Theologie über das Verhältnis der Taufe zur Sünde und Gnade erläutern kann. Während der katholische Teil patristische, konziliare und lehramtliche Texte zitiert, bevorzugt der lutherische Teil die Schriften von Martin Luther und verschiedene

<sup>3</sup> Ebd., Nr. 1266, 352.

<sup>4</sup> Bisher unveröffentlichter Bericht. Zitate aus der vorläufigen Übersetzung ins Deutsche.

lutherische Bekenntnisse, und der mennonitische Teil zitiert die Aussagen vieler täuferischer und mennonitischer Führungspersonen sowie verschiedene täuferische und mennonitische Bekenntnisse oder Glaubensaussagen. Manchmal können Quellen, die für eine bestimmte Gemeinschaft spezifisch sind, einer anderen Gemeinschaft gegenüber sehr kritisch sein. Welche Autorität kann ein Gesprächspartner Quellen zuerkennen, die für eine andere Gemeinschaft spezifisch sind, insbesondere wenn einige dieser Quellen die eigene Gemeinschaft kritisieren? Obwohl diese Frage bereits bis zu einem gewissen Grad erörtert worden ist, scheint es mir, dass es nach wie vor ein sehr wichtiges Thema ist, das einer weiteren Untersuchung bedarf.<sup>5</sup>

Unsere Diskussionen ermöglichten es uns, nicht nur die Sichtweise der beiden anderen Gesprächspartner kennenzulernen, sondern auch deren Fragen und Beobachtungen bezüglich unserer eigenen Tradition anzuhören.<sup>6</sup> Aufgrund dessen können diese ökumenischen Gespräche jeder unserer Gemeinschaften helfen, ihre eigene Theologie und Praxis der Taufe besser zu formulieren. Kapitel 1 unseres trilateralen Berichts ist nach einem kurzen einleitenden Teil (Nr. 7) in drei Hauptabschnitte unterteilt, in denen Katholiken (Nr. 8–21), Lutheraner (Nr. 22–29) und Mennoniten (Nr. 30–41) jeweils ihr besonderes Verständnis des Verhältnisses der Taufe zur Sünde und Gnade beschreiben, gefolgt von einem vierten Abschnitt, der das Kapitel mit dem Aufzeigen gemeinsamer Perspektiven und von Unterschieden abschließt (Nr. 42–52). Bei der Beschreibung meiner Lernerfahrungen zum Thema „Taufe in Bezug auf Sünde und Gnade“ werde ich mich an dieser Gliederung des Kapitels 1 unseres Berichts orientieren.

### *Das katholische Verständnis*

Einer der katholischen Vorträge im Jahr 2015 zitierte Susan Wood, die die Meinung äußerte, dass Katholiken noch viel über die Taufe lernen müssten, auch durch eine weitergehende Reflexion ihrer eigenen Tradition. Wood schreibt:

<sup>5</sup> Siehe z.B. *Karl Lehmann/Wolfgang Pannenberg* (Hg.): *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*, Freiburg 1988, sowie auch die gemeinsame Relektüre der im Zeitalter der Reformation stattgefundenen Diskussionen, die in dem lutherisch-katholischen Bericht „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ (hg. vom *Lutherischen Weltbund* und dem *Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen*, Leipzig 2013) dokumentiert wird.

<sup>6</sup> Im Schlussteil des trilateralen Berichts heißt es in § 114: Eines der Ziele unserer Gespräche war es, dass alle Beteiligten versuchen, ihre jeweils eigene Tradition durch die Augen der Gesprächspartner neu zu betrachten.“

„Die Frage ‚Was macht die Taufe?‘ hat mich während eines Großteils meiner theologischen Laufbahn verfolgt. In gewisser Weise kann jeder katechisierte Christ die Frage beantworten, aber aus der Perspektive der systematischen Theologie bleibt die Antwort schwer fassbar und komplex. Der Grund dafür ist, dass die Taufe, das Sakrament, das zum Christen macht, an der Schnittstelle aller großen Themen der Theologie liegt: Christologie, Pneumatologie, Erlösung, Glaube, Kirche, Rechtfertigung und christliche Nachfolge. Doch die mittelalterlichen Bemühungen, die für die sakramentale Gültigkeit und Wirksamkeit notwendigen Mindestelemente zu bestimmen, berühren kaum die Vielzahl dieser Themen. Umgekehrt spielt die Taufe in der systematischen und dogmatischen Behandlung solcher Themen oft keine Rolle.“<sup>7</sup>

Ein früherer katholischer Beitrag aus der ersten Sitzung unserer Gespräche im Jahr 2012 enthielt ein Zitat, das sich mit Woods Ratlosigkeit zu befassen schien und schließlich in den katholischen Teil von Kapitel 1 aufgenommen wurde. Ich fand es sehr hilfreich, da es verdeutlicht, wie die Taufe, soweit sie als Heilmittel für die Erbsünde dient, tief mit der Christologie und der Soteriologie verbunden ist.

„Die Lehre von der Erbsünde [oder Ursünde] ist gewissermaßen die ‚Kehrseite‘ der frohen Botschaft, dass Jesus der Retter aller Menschen ist, dass alle des Heils bedürfen und dass das Heil dank Christus allen angeboten wird. Die Kirche, die den ‚Sinn Christi‘ hat [vgl. 1. Kor 2,16], ist sich klar bewusst, dass man nicht an der Offenbarung der Erbsünde rühren kann, ohne das Mysterium Christi anzutasten.“<sup>8</sup>

Dass es einen tiefen Zusammenhang gibt zwischen der Lehre von der Erbsünde und dem, was die Christen über Christus glauben, verdeutlicht, warum die Katholiken sich verpflichtet sehen, die Taufe allen noch nicht Getauften, auch Säuglingen, anzubieten, eine Verpflichtung, die sie übrigens mit den Lutheranern teilen.

Meiner Erinnerung nach war einer der schwierigsten Diskussionspunkte in unseren Gesprächen gerade die Frage der Möglichkeit der Erlö-

<sup>7</sup> *Susan Wood: One Baptism, Collegeville, Minnesota, 2009, xi.*

<sup>8</sup> Nr. 389 des Katechismus der Katholischen Kirche, S. 130; zitiert in §9 des trilateralen Berichts. Diese Verbindung zwischen dem Heil in Christus und der Überwindung der Erbsünde gilt natürlich auch für die tatsächliche Entwicklung der Heilsgeschichte nach dem Fall der ersten Menschen. Es stellt nicht die Rechtmäßigkeit der Ansicht in Frage, dass Gottes Heilsplan die Inkarnation eingeschlossen hätte, selbst wenn die Menschen nicht gesündigt hätten.

sung für diejenigen, die nicht getauft sind. Mein Eindruck war, dass die große Sensibilität einiger Teilnehmer\*innen für die Schwere der Erbsünde, insbesondere auf lutherischer Seite, sie dazu veranlasste, eine Klärung der im Zweiten Vatikanischen Konzil bekräftigten katholischen Lehre zu fordern, dass auch ungetaufte Nichtchristen oder Nichtgläubige gerettet werden könnten. Wie kann man die Aussagen des Neuen Testaments, dass einerseits Jesus der einzige Erlöser aller Menschen ist (vgl. Apg 4,12) und dass Glauben und Taufe für die Erlösung erforderlich sind (vgl. Mk 16,16) mit der Aussage in Einklang bringen, dass andererseits Gott will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen (1. Tim 2,4)? Das Ergebnis dieser Diskussion veranlasste die Katholiken, den folgenden Absatz für ihren Teil von Kapitel 1 zu formulieren:

„In ihrem zeitgenössischen Verständnis vom Verhältnis zwischen Taufe, Sünde und Gnade betont die katholische Kirche, ihr Verständnis der Erbsünde könnte missverstanden werden, wenn es so interpretiert werde, als impliziere es, dass es möglich sei, den universellen Umfang der Sünde getrennt von den Lehren des Neuen Testaments über den universalen Heilswillen Gottes zu betrachten. Eine beträchtliche Anzahl Menschen ist in der Vergangenheit nicht getauft worden und viele werden höchstwahrscheinlich auch in Zukunft nicht getauft werden. Es wäre eine Fehlinterpretation und ein Missverständnis des katholischen Glaubens hieraus zu schließen, dass während die Ausdehnung der Erbsünde universell sei, das Heilmittel für diese Situation nur beschränkt auf alle christlich Getauften bliebe. Gott führt sein erlösendes Wirken durch die Sakramente herbei; aber sein erlösendes Wirken ist nicht beschränkt auf diese besonderen Hilfsmittel, mit denen die Kirche betraut wurde. Gottes universeller Heilswillen kann auch wirken ohne dass wir wirklich wissen wie.“<sup>9</sup>

Meiner Meinung nach bietet diese Formulierung aus Abschnitt 21 des Berichts eine ausgezeichnete und realistische Möglichkeit, die scheinbar widersprüchlichen Lehren des Neuen Testaments über das Verhältnis zwischen Taufe, Erlösung in Christus, Überwindung der Sünde und Verleihung der Gnade in Einklang zu bringen.

<sup>9</sup> §21 unseres trilateralen Berichts, der auch *Gaudium et spes* 22 (Vatikan II.) zitiert, wonach der Heilige Geist allen Menschen die Möglichkeit anbietet, dem österlichen Geheimnis in einer nur Gott bekannten Weise verbunden zu sein. Ähnliches findet sich in *Joseph Ratzingers* Aufsatz „Kein Heil außerhalb der Kirche?“; in *ders.:* Das neue Volk Gottes, Düsseldorf 1970, 339–361.

Für mich war eine der hilfreichsten Lernerfahrungen unserer Gespräche die Art und Weise, wie der lutherische Teil von Kapitel 1 die Sünde beschreibt. Eine sorgfältige Unterscheidung zwischen einem „theologischen Konzept“ und einem „moralischen Konzept“ der Sünde ist die Grundlage dieser lutherischen Erklärung.

„Das lutherische Verständnis von Sünde legt den Schwerpunkt auf die Herzenshaltung, das innere Selbst, das Wesen des Menschen, das Ausgangspunkt für alle bewussten Handlungen des Menschen ist. Sündhaftes Handeln wird als Frucht der Sünde des Menschen verstanden, die Sünde im eigentlichen Sinn ist [...] Dies zeigt deutlich, dass der lutherische Glaube eine strikt theologische Vorstellung von Sünde hat, die sich von einer moralischen Vorstellung von Gut und Böse unterscheidet. Aus moralischer Sicht ist eine bewusste Handlung dann gut, wenn der praktische Grund für die Handlung einschließlich ihrer Zielsetzung als richtig zu beurteilen ist, die Umstände und Bedingungen berücksichtigt werden und die Handlung getan wird, weil sie gut ist [...]

Im Gegensatz dazu sieht ein theologischer Ansatz Gott sowohl als oberstes Ziel wie auch als Ausgangspunkt für all unser Handeln. Augustinus hat gezeigt, dass das oberste Ziel menschlichen Handelns entweder Gott oder wir selbst sind, und er hat argumentiert, dass in einem theologischen Sinn nur die Liebe zu Gott um Gottes selbst willen unser Handeln richtig und gut macht. Luther versteht die Liebe der Menschen zu Gott als oberstes Ziel und verweist auf Jesu Verständnis von der Erfüllung der Gebote Gottes: ‚Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deinen Gedanken und all deiner Kraft‘ (Mk 12,30).<sup>10</sup>

Die Unterscheidung zwischen einem theologischen und moralischen Konzept der Sünde wird weiter erläutert im Hinblick auf das höchste Gebot, Gott nicht nur mit dem eigenen Willen, sondern mit dem ganzen Sein zu lieben und den eigenen Nächsten wie sich selbst zu lieben.

„Während das Gebot, Gott zu lieben, im Verständnis der Theologen der Scholastik einen Willensakt erforderte, war Luther der Auffassung, dass es die Hingabe der ganzen Person verlange und nicht nur den Willen. Die Gesamtheit einer Person umfasst dabei auch ihre Wünsche, ihre Liebe, ihre Emotionen und ihre Sehnsüchte. All dies ist in uns vorhanden bevor wir eine Willensentscheidung treffen können, und sie

<sup>10</sup> Zitate aus den §§ 22 und 23 des trilateralen Berichts.

werden sichtbar in unseren Einschätzungen und Bewertungen von Dingen und Menschen in der Welt, in der wir leben, und in unserem Verhältnis zu diesen [...] Ausgehend von Jesu Erläuterungen zum Gebot der Gottesliebe betont Luther, dass Gott sich unsere bedingungslose Hingabe an ihn und seinen Willen wünscht, wir aber für uns selbst feststellen, dass wir Gott dies nicht geben können. Wir haben nicht die uneingeschränkte Macht über unsere Person als Ganze, zu der auch unsere Emotionen, Wünsche und Sehnsüchte zählen. Kein Theologe der Scholastik hatte dies geltend gemacht. Sie hatten nur verlangt, dass wir uns nicht von dem bösen Verlangen in uns verleiten lassen, indem wir unsere Triebe zügelnd und diese nicht zu Willensakten werden lassen ...“<sup>11</sup>

Es wäre anmaßend von mir, zu hinterfragen, wie die katholische Moralthologie die Realität der Sünde mit freien Willensakten in Verbindung gebracht hat, eine Beziehung, die meiner Meinung nach auch durch verschiedene Bibelstellen gestützt werden kann. Nichtsdestotrotz bietet die oben formulierte lutherische Sichtweise einen differenzierten Blick darauf, wie man einen oft mit der lutherischen Theologie verbundenen Satz verstehen kann, wonach man nach der Taufe „*simul iustus et peccator*“ bleibt. Oft haben Katholiken wie ich diese Sichtweise so interpretiert, dass sie einen Mangel an Glauben an die Kraft Gottes widerspiegelt, die Verwandlung der die Taufe empfangenden Person zu bewirken. Dazu erklären die Lutheraner, dass das Überwinden der Sünde erfordert, „dass die Person stirbt und wiederaufersteht; und genau das geschieht in der Taufe [...]. Und dennoch ist diese Verwandlung so lange wir leben niemals abgeschlossen, wir kommen niemals an den Punkt, an dem wir uns in unserer Gesamtheit als Person Gott hingeben können – und genau das ist Sünde. Aus diesem Grund hat Luther gesagt: Der gerechte Mensch ist zugleich auch Sünder“ (§ 25). Es folgt eine hilfreiche Erklärung: „Für Luther bedeutet Rechtfertigung – das muss immer wieder betont werden – auch immer eine Verwandlung der Person. Rechtfertigung ist nicht nur Gottes rechtfertigendes Urteil, das außerhalb einer Person bleibt und diese Person nicht verändert, vielmehr verändert die Verbindung von der Zusage der Sündenvergebung und der Gemeinschaft und des Glaubens eine Person tiefgreifend“ (§ 26). Vergleicht man dieses Verständnis mit dem katholischen Verständnis von Begierde, so kann man erkennen, dass sowohl Lutheraner als auch Katholiken daran festhalten, dass die Taufe durch Gottes Gnade eine

<sup>11</sup> § 23 des trilateralen Berichts.

bedeutende Verwandlung bewirkt, dass diese Verwandlung aber nicht vom lebenslangen Kampf gegen die Sünde befreit. Beide Sichtweisen konvergieren in der Erkenntnis, dass nach der Taufe die allgemeine Erfahrung von Christen, auch von hoch verehrten Heiligen, einen fortwährenden Prozess der Umkehr und des Widerstands gegen die Sünde beinhaltet.

### *Das mennonitische Verständnis*

Der mennonitische Teil des ersten Kapitels beginnt mit dem Hinweis, dass bei Täufern und Mennoniten das Thema Sünde normalerweise mit dem Sieg der Gnade Gottes über die Sünde und das Böse in Christus am Kreuz verbunden ist. Die Erbsünde hatte nicht den Vorrang, den die anderen Kirchen des 16. Jahrhunderts ihr gaben, und bei den verschiedenen Vertretern der „Radikalen Reformation“ (vgl. § 30) lassen sich unterschiedliche Ansichten über die Erbsünde finden. Nichtsdestotrotz hatte Menno Simons ein starkes Gespür für den sündhaften Zustand der Menschheit und scheute sich nicht vor dem Begriff „Erbsünde“ (vgl. § 31). Diese Aussagen deuten für mich darauf hin, dass man bei der Beschreibung dessen, was mit dem Begriff „Erbsünde“ gemeint ist, ein gewisses Maß an Bescheidenheit an den Tag legen muss; eine gewisse Vielfalt im christlichen Denken darüber kann legitim sein. Eine meiner Lernerfahrungen bei den Gesprächen, die sich hier im mennonitischen Teil des ersten Kapitels wiederfindet, betrifft die Kriterien zur Bestimmung, welche Vielfalt als „legitim“ gilt. Bei unserem Treffen in den Niederlanden im Jahr 2015 hatten wir die Gelegenheit, einige historische Stätten im Zusammenhang mit Menno Simons zu besuchen und eine Darstellung nicht nur der mennonitischen Geschichte, sondern auch der heutigen Situation der mennonitischen Gemeinden in diesem Land zu erhalten. Diese Darstellung motivierte mich, eine Frage über die Ergebnisse der moralischen Urteilsbildung in mennonitischen Gemeinden zu aktuellen Themen wie Homosexualität oder Abtreibung zu stellen. Ich verstand die Antwort so, dass jede Gemeinde das Vorrecht hat, ihre eigene Position zu solchen Themen zu bestimmen, auch wenn solche Beurteilungen im Widerspruch zueinander stehen. Dies brachte für mich zwei Fragen auf den Punkt: a) Wie und mit welcher Autorität erkennt eine Gemeinschaft den Willen Gottes in moralischen Fragen? und b) inwieweit kann die volle Einheit zwischen christlichen Gemeinschaften mit widersprüchlichen Positionen zu bestimmten moralischen Fragen aufrechterhalten werden? Mein Eindruck ist, dass unter den Mennoniten selbst starke Unterschiede in zumindest einigen moralischen Fragen nicht als kirchentrennend angesehen werden. Dieses Thema erscheint

mir als eines, das im Rahmen des ökumenischen Dialogs weiter eingehend behandelt werden muss.<sup>12</sup> Was die moralische Urteilsbildung betrifft, so fand ich zwei Aspekte des mennonitischen Abschnitts des ersten Kapitels sehr begrüßenswert: a) den wiederholten Bezug auf die Bergpredigt als grundlegende Leitlinie für das christliche Verhalten (vgl. §§ 34 und 38) und b) Gewaltlosigkeit als „Lackmustest“ für das, was es bedeutet, ein Jünger Jesu Christi zu sein (vgl. § 39).

Der mennonitische Teil von Kapitel 1 des trilateralen Berichts verleiht der Überzeugung Ausdruck, dass

„Verwandlung durch Gnade möglich ist, die ‚natürliche Person‘ also in eine ‚spirituelle Person‘ verwandelt wird. Dies bedeutet: wer in Selbstliebe auf sich selbst ausgerichtet ist, kann sich nach außen wenden und seine oder ihre Liebe zu Gott, zu den Nächsten und selbst zu den Feinden kann wachsen [...] Die Wiedergeburt ist für Menno ‚wahrlich weder Wasser noch Worte, sondern als eine himmlische, lebendige und bewegende Kraft Gottes in unseren Herzen, welche von Gott ausgeht und welche durch die Predigt des göttlichen Wortes, wenn wir dasselbe durch den Glauben annehmen, unsere Herzen rührt, erneuert, durchschneidet und verändert, bis wir [...] aus der bösen Natur Adams in die gute Natur und Art Jesu Christi versetzt werden‘.“<sup>13</sup>

Eine zentrale Frage, die Lutheraner und Katholiken den Mennoniten stellten, war, in welchem Maße diese Verwandlung durch die Taufe herbeigeführt wird. § 40 scheint direkt darauf Bezug zu nehmen:

„Für Mennonitinnen und Mennoniten geschieht die Eingliederung in den allumfassenden Leib Christi durch die Taufe in einer lokalen Gemeinde, wo der Bund mit Christus und den Glaubensbrüdern und -schwestern praktisch gelebt wird. Die Taufe steht dabei für beides: ‚So ist die Taufe ein Zeichen, das sich sowohl auf Gottes Tat der Erlösung von Sünde und Tod als auch auf das Handeln desjenigen Menschen be-

<sup>12</sup> Ein Studiendokument zu diesem wichtigen Thema wurde von der theologischen Kommission des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahr 2013 mit dem Titel „Moralisch-ethische Urteilsbildung in den Kirchen“, Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung Nr. 215, erarbeitet (siehe [www.oikoumene.org/de/resources/documents/commissions/faith-and-order/i-unity-the-church-and-its-mission/moral-discernment-in-the-churches-a-study-document?set\\_language=de](http://www.oikoumene.org/de/resources/documents/commissions/faith-and-order/i-unity-the-church-and-its-mission/moral-discernment-in-the-churches-a-study-document?set_language=de), aufgerufen am 14.08.2019). Während ihres derzeitigen Mandats setzt die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ihre Arbeit zu diesem Thema fort, das auch in verschiedenen bilateralen Berichten und in einem Text der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Römisch-katholischen Kirche und des ÖRK aufgegriffen wurde.

<sup>13</sup> § 37 des trilateralen Berichts.

zieht, der Gott gelobt, Jesus Christus innerhalb des Leibes Christi, seiner Gemeinde, nachzufolgen.' Sie ist ein nach außen gerichtetes und öffentliches Zeugnis für die innere Taufe des Heiligen Geistes. Die Taufe verkörpert (*enacts*‘) die Ablehnung des Bösen durch die Gläubigen, Buße, Vergebung und den Tod der Sünde durch Gnade.“

Sätze wie „die Eingliederung geschieht durch die Taufe“, „die Taufe steht dabei für beides: ‚Gottes Tat der Erlösung von Sünde und Tod als auch das Handeln desjenigen Menschen ‘...“, und „Die Taufe verkörpert die Ablehnung des Bösen durch die Gläubigen, Buße, Vergebung und den Tod der Sünde durch Gnade“ deuten alle auf eine gewisse Verwandtschaft mit der lutherischen und katholischen „sakramentalen“ Auffassung hin, die die Taufe als ein wirksames Zeichen sieht, in dem Gott am Werk ist. Dies führt jedoch nicht dazu, dass die Mennoniten an ihrer auf ihr Verständnis des Neuen Testaments gründenden Überzeugung zweifeln, dass der Taufe ein persönliches Glaubensbekenntnis vorausgehen muss und dass daher Säuglinge nicht getauft werden sollten. Ihre Betonung der Liebe Gottes zu Kleinkindern, auch wenn sie nicht getauft sind, kann meiner Meinung nach denen, die auf der Notwendigkeit der Kindertaufe bestehen, viel zu denken geben.

### *Gemeinsame Perspektiven und Unterschiede*

Dieser letzte Abschnitt des Kapitels „Die Taufe in Bezug auf Sünde und Gnade“ hat vier Unterpunkte.

1) Der erste betrifft die Sprache, mit der die Übertragung der Ursünde beschrieben wird, die sich insbesondere auf den Römerbrief stützt. In § 45 des trilateralen Berichts heißt es: „Angesichts dieser richtigen Übersetzung von Römer 5,12 muss das Konzept der ‚ererbten Sünde‘ aufgegeben werden. Die Aufgabe dieses Konzepts entkräftet die Lehre des Paulus über die ‚Erbsünde‘ jedoch keineswegs, sondern korrigiert vielmehr eine Fehldeutung.“<sup>14</sup> Vielleicht beschreibt das folgende Zitat auf eine hinreichend nuancierte Weise die Übertragung der Erbsünde:

<sup>14</sup> Dieses Kapitel hatte zuvor Papst Johannes Paul II. in einer Fußnote zitiert („Enzyklika Redemptor hominis“ [4. März 1979], Text verfügbar unter [http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf\\_jp-ii\\_enc\\_04031979\\_redemptor-hominis.html](http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_04031979_redemptor-hominis.html), aufgerufen am 07. Januar 2019), in der dieser anerkennt, dass Röm 5,12 in der Vergangenheit falsch übersetzt worden zu sein scheint. Dennoch, so fügt er hinzu, war und ist die Grundidee des heiligen Paulus, dass die Sünde unserer ersten Eltern Folgen für die ganze Menschheit hatte.

„Die Weitergabe der Erbsünde ist jedoch ein Geheimnis, das wir nicht völlig verstehen können. Durch die Offenbarung wissen wir aber, dass Adam die ursprüngliche Heiligkeit und Gerechtigkeit nicht für sich allein erhalten hatte, sondern für die ganze Menschennatur. Indem Adam und Eva dem Versucher nachgeben, begehen sie eine persönliche Sünde, aber diese Sünde trifft die Menschennatur, die sie in der Folge im gefallenem Zustand weitergeben (vgl. Konzil von Trient, DS 1511–1512). Sie ist eine Sünde, die durch Fortpflanzung an die ganze Menschheit weitergegeben wird, nämlich durch die Weitergabe einer menschlichen Natur, die der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit ermangelt.“<sup>15</sup>

Zu meinen Lernerfahrungen aus diesem Teil gehört ein neues Verständnis der Grenzen der Sprache, die Lehren der offenbarten Wahrheit auf völlig angemessene Weise zu formulieren.

2) Der Bericht kommentiert dann „Gottes versöhnende Gnade und Bekehrung“ und stellt fest:

„Katholische, lutherische und mennonitische Gläubige sind sich einig, dass Sünde nur durch Gnade, durch göttliches Wirken, durch den Heiligen Geist überwunden werden kann. Menschen allein können die Hoffnungslosigkeit des Lebens unter dem Einfluss der Sünde aus eigener Kraft nicht hinter sich lassen. Das göttliche Wirken war immer und ist nach wie vor ein grundlegendes Element unserer jeweiligen Theologien der Taufe.“<sup>16</sup>

Der Text greift weiterhin Passagen aus der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* auf, um darzulegen, wie alle drei Gemeinschaften ein gewisses Maß an Übereinstimmung finden können, um ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bei der Beschreibung des Verhältnisses zwischen der Verleihung der Gnade Gottes und ihrer Annahme durch den Menschen in Einklang zu bringen, und legt nahe, dass die Gemeinsame Erklärung einen „differenzierten Konsens“ in dieser Frage erreichen könnte. Für mich ergibt sich daraus die Möglichkeit, dass vielleicht das Konzept des „differenzierten Konsenses“ geeignet sein könnte, das Ergebnis dieser trilateralen Gespräche zumindest teilweise zu beschreiben.

<sup>15</sup> Nr. 404 des Katechismus der Katholischen Kirche, S. 34, zitiert in § 19 des trilateralen Berichts.

<sup>16</sup> § 65 des trilateralen Berichts.

3) „Gnade in der Taufe weitergeben“ greift zwei Themen auf, die unter den Christ\*innen der täuferisch-mennonitischen Tradition einerseits und der lutherischen und römisch-katholischen Tradition andererseits trennend waren: a) die sakramentale Wirksamkeit der Taufe und b) das Erfordernis, vor der Taufe ein persönliches Glaubensbekenntnis zu verlangen oder stattdessen die Möglichkeit, die Taufe an Säuglinge durchzuführen, mit der Wahrscheinlichkeit, dass ihr persönliches Bekenntnis später unter der Obhut der Glaubensfamilie erfolgen wird. Was das erste dieser Themen betrifft, heißt es: „Es herrscht unter uns zudem Einigkeit, dass die allumfassende Gnade Gottes in Christus durch den Heiligen Geist an alle Menschen vermittelt wird, und dass die Taufe unter den verschiedenen Möglichkeiten, diese Gnade zu vermitteln, eine zentrale Rolle spielt.“ Darüber hinaus sind sich katholische, lutherische und mennonitische Gläubige einig, „dass der Heilige Geist in der Taufe wirkt und den Menschen die Gnade weitergibt. Eingesetzt wurde sie von Jesus selbst“.<sup>17</sup> Meiner Meinung nach deutet das auf eine wichtige Konvergenz beim ersten dieser beiden Themen hin. Allerdings bestehen nach wie vor Unterschiede im Hinblick darauf, wer die Taufe empfangen darf. Eine meiner Lernerfahrungen zu diesem Thema war die Erkenntnis, dass es gute, biblisch fundierte Gründe geben kann, die auch von beiden Seiten zum Thema Kindertaufe angeführt wurden. Ich finde die Formulierung in §49 sehr hilfreich:

„Hinsichtlich der Notwendigkeit, Säuglinge für ihre Erlösung taufen zu müssen, hat sich die Beziehung zwischen katholischen und lutherischen Gläubigen einerseits und mennonitischen Gläubigen andererseits nachhaltig verändert. Keine der Gesprächsparteien will Erlösung nur den Getauften vorbehalten. Weil Jesus seinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern befohlen hat, alle Völker zu Jüngerinnen und Jüngern zu machen und sie zu taufen, kann sicher davon ausgegangen werden, dass die Taufe die von Gott gewollte Erlösung verwirklicht. Gott mag andere Möglichkeiten und Wege als die Taufe haben, Säuglingen Erlösung zu bringen, auch wenn die Taufe von gläubigen Katholikinnen und Katholiken und Lutheranerinnen und Lutheranern nach wie vor als der beste Weg für ihre Kinder angesehen wird.“

4) Die letzten Absätze des ersten Kapitels – „Verwandlung und die fort-dauernde Notwendigkeit zu vergeben“ – beginnen mit der Bekräftigung, dass sich alle drei Glaubensgemeinschaften einig sind, „dass die im Glauben empfangene (oder später im Glauben zu eigen gemachte) Taufe die

<sup>17</sup> §47 des trilateralen Berichts für beide Zitate.

Vergebung der Sünden darstellt und zu einer Verwandlung der getauften Person führt (Apg 2,38; 22,16)“.<sup>18</sup> Der Bericht verwendet dann einige der traditionellen Terminologien jeder Gemeinschaft, um jeweils zu beschreiben, wie jede den fortwährenden Kampf gegen die Sünde versteht. Ich sehe eine ziemlich vollständige Übereinstimmung zwischen den drei Dialogpartnern zu diesem Thema.

### *Schlussbemerkungen*

Man lernt durch den ökumenischen Dialog. In den „Schlussfolgerungen“ zum gesamten Bericht *Die Taufe und die Eingliederung in die Kirche als den Leib Christi* heißt es:

„Wir wollten nicht einfach unsere Differenzen und gegensätzlichen Positionen wiederholen, die schon in der Vergangenheit Grund für Spaltungen gewesen sind, sondern haben versucht, uns der Wahrhaftigkeit bewusst zu werden, die in dem Verständnis von der Taufe und der Taufpraxis der jeweils anderen liegt, und diese zu würdigen. Dies bedeutet, dass wir über die Überzeugungen gesprochen und berichtet haben, die unsere jeweils eigene Tradition bewahrt hat, aber auch dass wir die Gaben entgegengenommen haben, die die jeweils anderen zwei Glaubensgemeinschaften zu unserem Dialog beigetragen haben, und von ihnen profitiert haben. So konnten wir den anderen dabei helfen, in ihrem Glauben an Jesus Christus zu wachsen, während wir uns gleichzeitig den Herausforderungen aus Seelsorge und Mission in unserer Taufpraxis und unserem Verständnis von der Taufe in der heutigen Zeit, gestellt haben.“<sup>19</sup>

Meine denkwürdigste Lernerfahrung aus den fünf Jahren der Gespräche zwischen Mennoniten, Lutheranern und Katholiken, in denen die Taufe mit drei Hauptthemen in Beziehung gesetzt wurde – Sünde und Gnade (Kapitel 1), die Kirche als Glaubensgemeinschaft (Kapitel 2) und christliche Nachfolge (Kapitel 3) – ist die Erkenntnis, wieviel diese Gemeinschaften gemeinsam haben. Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils fasziniert mich seit langem, dass es in der christlichen Lehre eine Ordnung oder Hierarchie der Wahrheiten gibt, das heißt, dass einige Wahrheiten enger mit den Grundlagen des christlichen Glaubens verbunden

<sup>18</sup> § 50 des trilateralen Berichts.

<sup>19</sup> § 113 des trilateralen Berichts.

454 sind als andere. Könnte der vorliegende trilaterale Bericht nicht als Aufdeckung einer Übereinstimmung darüber angesehen werden, was einige der grundlegendsten christlichen Überzeugungen über die Taufe sind? Wenn ja, könnte er nicht dazu beitragen, einen „differenzierten Konsens“ unter uns festzuhalten über den Befehl Jesu, hinzugehen und alle Völker im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zu taufen (vgl. Mt 8,19)?

*Übersetzung aus dem Englischen: Wolfgang Neumann*